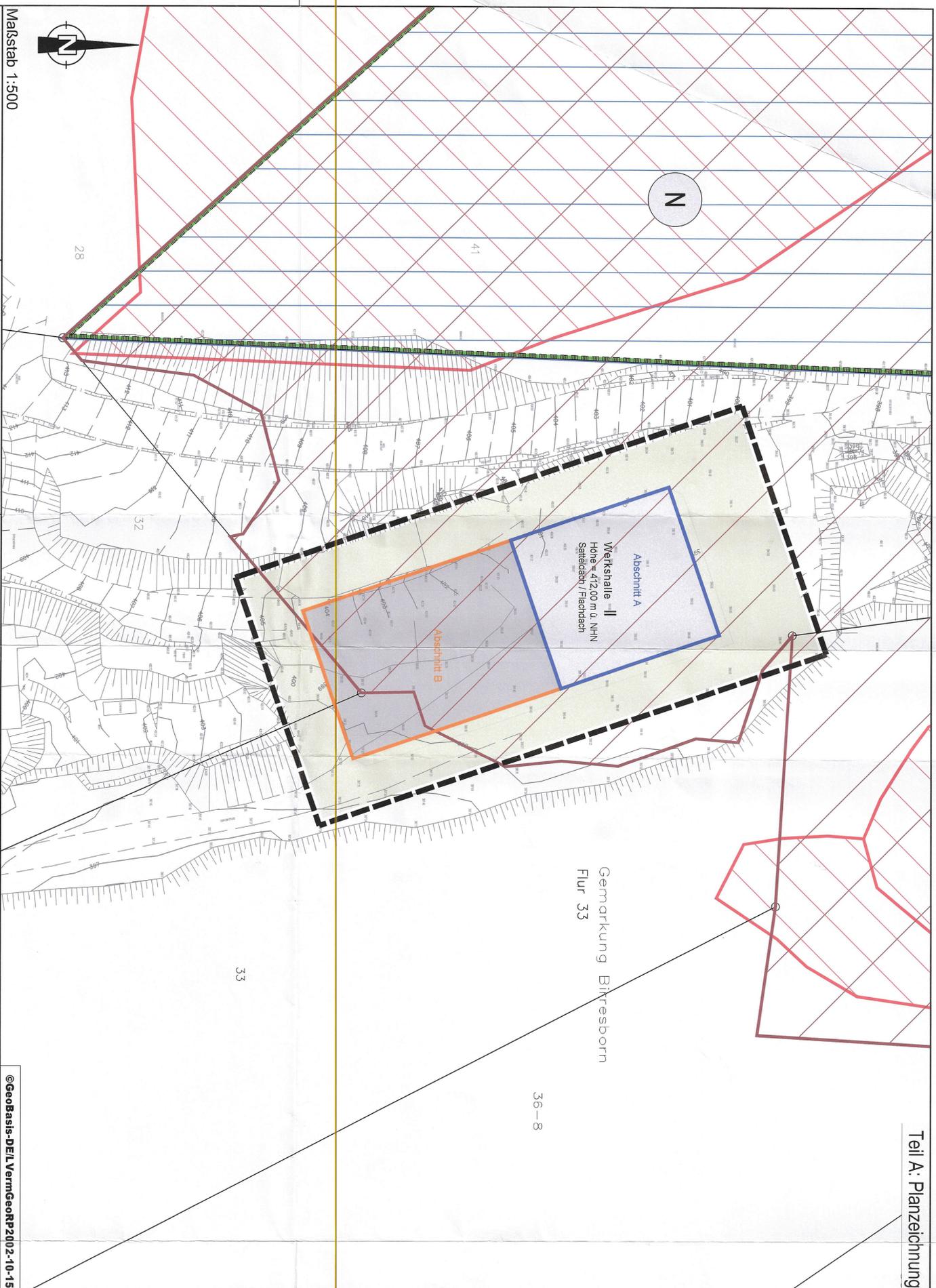


Vorhaben- und Erschließungsplan der Gemeinde Birresborn Teilgebiet "Auf dem Boden II"



Teil A: Planzeichnung

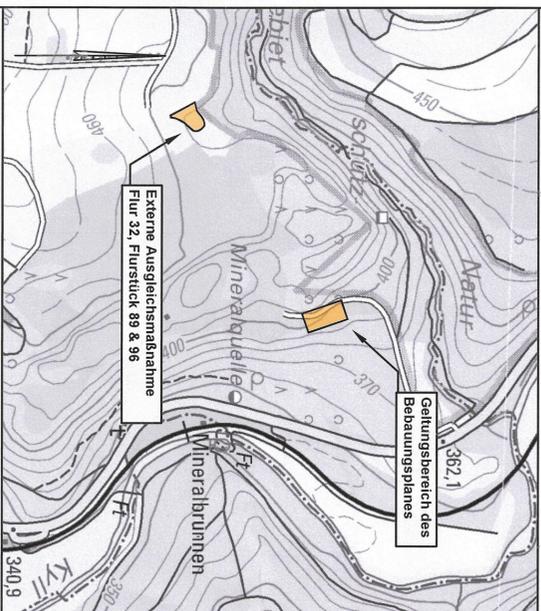
Legende

| | |
|--|--|
| | Werkhalle |
| | Erweiterungsbereich |
| | Werkhalle mit Büro-, Verwaltungs- und Sozialräumen und angegliedertem Treibstofftank |
| | Fläche für spätere Erweiterungszwecke |
| | Verksiegelnde des Abbaugbietes |

Sonstige Darstellungen

| | |
|--|---|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes |
| | Boschungsbereiche |
| | Höhenbezugspunkt in Metern üNN |
| | Geschützter Biotyp nach § 30 BNatSchG |
| | FFH - Gebiet |
| | Vogelschutzgebiet |
| | Naturschutzgebiet |

Übersichtskarte - ohne Maßstab



| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <p>Maßstab 1:500</p> <p>Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3834). - Es gilt die Bauunterschiedsverordnung (BauUNVO) vom 21.11.1990 (BGBl. I S. 3786). - Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 3786). - Es gilt die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LbauO RLP) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 355). <p>Hinsichtlich der vorgenommenen gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung, insoweit diese Regelungen im Baugesetzbuch nicht enthalten sind. Die Rechtmäßigkeit dieses Planes ist durch die</p> <p>Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke</p> <p>DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden. Die in der Satzung Verordnungen der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LbauO RLP) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 355).</p> | <p>Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.</p> <p>Stand der Planunterlage: August 2015</p> | <p>Die Planunterlage ist vom Rat nach Prüfung der Bedenken und Anmerkungen in seiner Sitzung am 27.02.2024 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.</p> | <p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekräftigt.</p> | <p>Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 17. APR. 2024 erfolgt.</p> <p>Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> |
| <p>Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan</p> <p>Hinsichtlich der vorgenommenen gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung, insoweit diese Regelungen im Baugesetzbuch nicht enthalten sind. Die Rechtmäßigkeit dieses Planes ist durch die</p> <p>Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke</p> <p>DIN-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, sind jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung anzuwenden. Die in der Satzung Verordnungen der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LbauO RLP) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 355).</p> | <p>Die Planunterlage ist vom Rat nach Prüfung der Bedenken und Anmerkungen in seiner Sitzung am 27.02.2024 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.</p> | <p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekräftigt.</p> | <p>Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 17. APR. 2024 erfolgt.</p> <p>Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> | |

| | |
|---------------------|---|
| Plan-Nr.: 001.1 | <p>Bebauungsplan der Gemeinde Birresborn, Teilgebiet "Auf dem Boden II"</p> <p>Blatt 2: Vorhaben- und Erschließungsplan</p> |
| Projekt-Nr.: 9600 | |
| Maßstab: 1:500 | <p>BKS INGENIEURGESELLSCHAFT STADTPLANUNG, RAUM- / UMWELT- PLANUNG GMBH MAXIMILIANSTRASSE 179B D-54492 TRIER / MOSEL WWW.BKS-TRIER.DE</p> |
| Datum: 27.02.2024 | |
| Bildgröße: 70x35 cm | <p>Satzungsaufertigung</p> |